

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen  
Schulen in Hessen  
An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Nachrichtlich:  
Lehrkräfteakademie  
Staatliche Schulämter  
Schulträger

Wiesbaden, den 12. April 2021

### **Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021**

- Fortsetzung des Wechselunterrichts für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und Vorklassen mit Notbetreuung
- Fortsetzung des Distanzunterrichts für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7
- Fortsetzung des Präsenzunterrichts für die Abschlussklassen, die Q2 sowie für Vorkurse an den Abendgymnasien und des Hessenkollegs
- Neu: Negatives Testergebnis als verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie haben sich über die Osterfeiertage im kleinen Kreis Ihrer Familien und Angehörigen ein wenig erholen können. Leider mussten wir alle mit großer Ungewissheit in die Osterferien starten, da nicht absehbar war, wie es mit dem Schulbetrieb ab dem 19. April weitergehen würde. Obwohl die bereits begonnenen Impfungen – auch für die Lehrkräfte – immer mehr an Fahrt aufnehmen, bleibt die Lage nach wie vor sehr angespannt. Die weiterhin hohen Infektionszahlen stellen uns und insbesondere auch

unser Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Daher ist es erforderlich, die ursprünglich für die Zeit nach den Osterferien geplanten Öffnungsschritte zunächst zurückzustellen und den **Schul- und Unterrichtsbetrieb in der gleichen Form fortzuführen, wie er bis zu Beginn der Osterferien bereits erfolgen musste.**

Das bedeutet konkret:

**1.** Die **Jahrgangsstufen 1 bis 6** sowie die Vorklassen werden ab dem 19. April 2021 weiterhin in geteilten Lerngruppen im Wechselunterricht beschult.

Die schulischen Vorlaufkurse können unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Die für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 eingerichtete **Notbetreuung** wird ebenfalls auf Grundlage der Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 11. Februar 2021 mitgeteilten Regelungen fortgeführt. Sofern in den Schulen in freier Trägerschaft eine entsprechende Notbetreuung eingerichtet wird, wird weiterhin eine Anlehnung an die Regelungen der öffentlichen Schulen empfohlen.

**2.** Die Jahrgangsstufen **ab Jahrgangsstufe 7** verbleiben zunächst wie bisher im Distanzunterricht.

Insbesondere diese Entscheidung ist uns alles andere als leichtgefallen, sie ist derzeit aber angesichts des Infektionsgeschehens leider unumgänglich. Mir ist bewusst, was die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 seit vielen Wochen ohne Präsenzunterricht leisten und ohne das soziale Miteinander aushalten müssen. Auch ihre Familien leisten einen großen Beitrag. Dies ist beeindruckend und bewundernswert. Mein Respekt und meine Anerkennung gelten ebenso allen Lehrkräften, die äußerst engagiert mit viel Flexibilität und Professionalität den Lern- und Entwicklungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht Tag für Tag aufrechterhalten. Ich weiß, dass die aktuelle Situation mit dem Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsformen eine anspruchsvolle Herausforderung darstellt. Um jedoch in der Abwägung zwischen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einerseits und dem Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler andererseits das Risiko

möglichst zu minimieren, ist eine Fortschreibung der bereits vor den Osterferien geltenden Maßnahmen unerlässlich. An dieser Stelle möchte ich allen Lehrerinnen und Lehrern abermals meinen aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit seit Ausbruch der Pandemie aussprechen.

Den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 möglichst bald eine Perspektive geben zu können, ist mir ein Herzensanliegen. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass wir mit dem Fortschreiten der Impfungen, dem Weggang der Abschlussklassen und der Einführung der Testpflicht zeitnah einen weiteren Öffnungsschritt ermöglichen können. Wir werden auch ein umfangreiches kompensatorisches Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen größtmögliche Unterstützung anbieten zu können.

**3. Die Abschlussklassen und die Schülerinnen und Schüler des Kurshalbjahres Q2** verbleiben grundsätzlich im Präsenzunterricht. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler des Kurshalbjahres Q4, für die die Kursphase am 1. April 2021 beendet wurde. Die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen hat Priorität, daher können im Bedarfsfall insbesondere an Tagen mit vielen Prüflingen zur Entlastung der Schulen einzelne oder mehrere Jahrgänge im Distanzunterricht beschult werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit dem Prüfungsausschuss für jeden Prüfungstag auf der Grundlage der personellen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort.

Besonderheiten für die beruflichen Schulen entnehmen Sie bitte dem Schreiben vom 31. März 2021 zur Schul- und Unterrichtsorganisation, zu finden unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/hinweise-zu-organisation-und-durchfuehrung-von-schul-und-unterrichtsbetrieb-an-beruflichen-schulen>

**4. Abschlussprüfungen einschließlich der schriftlichen Prüfungen des Landesabiturs finden wie geplant statt.** Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Aufsichtspersonen steht dabei immer im Fokus.

**5. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische**

**Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern in der Schule sichergestellt werden.

6. Für die Beschulung von **Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung** an allgemeinen Schulen und an Förderschulen sowie Schülerinnen und Schülern in **Intensivklassen** an allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelten weiterhin die Maßnahmen und Hinweise aus der Anlage zum Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 vom 8. Februar 2021.

## 7. Regionale Abweichungen

Bitte beachten Sie, dass weiterhin regionale Abweichungen aufgrund des Infektionsgeschehens möglich sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiterin, lieber Schulleiter, ich hoffe, dass sich die hier angekündigten Maßnahmen auf eine kurze Zeit beschränken werden und wir nach diesem hoffentlich letzten gemeinsam zu leistenden nationalen Kraftakt sukzessive zu mehr Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen zurückkehren können.

Wir haben, wie Sie wissen, bereits alles veranlasst, damit sich alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Schülerkontakt zweimal in der Woche anlasslos selbst auf das Coronavirus testen können. Selbstverständlich hat die Landesregierung hierbei auch die Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen sowie das dortige Personal mitberücksichtigt. Nach den Rückmeldungen unserer Pilot-Schulen, die den Ablauf der Tests vor den Osterferien erprobt haben, haben wir uns dazu entschieden, einen **negativen Test** zur **verpflichtenden** Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung zu machen. Die regelmäßigen Antigen-Selbsttests in der Schule sind angesichts der aktuellen Lage unerlässlich für einen sicheren Schulbetrieb und stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Normalität dar.

Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises dürfen dabei nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Die zu testenden Personen haben die Wahl, ob sie den Nachweis durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule oder durch die den

Schulen vom Land zur Verfügung gestellten ebenfalls kostenfreien Antigen-Selbsttests erbringen wollen. Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung erforderlich. Ein an die aktualisierte Corona-Einrichtungsschutzverordnung angepasstes Muster erhalten Sie in den kommenden Tagen. Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Sie können durch die Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler durch sich selbst, schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden und erhalten von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Lehrkräfte und das weitere Personal sind ebenfalls zur Vorlage entsprechender Nachweise verpflichtet. Sie dürfen den Test – anders als die Schülerinnen und Schüler – auch zuhause durchführen, müssen in diesem Fall jedoch gegenüber der Schulleitung eine entsprechende Dienstliche Erklärung abgeben. Ein Muster hierfür erhalten Sie mit gesonderter Nachricht. Alle anderen Personen, die das Schulgelände betreten möchten, sind gehalten, Schülerkontakte zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so haben auch sie einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Ausnahmen von der Pflicht zum Nachweis eines negativen Testergebnisses bestehen im Rahmen von **Abschlussprüfungen**. Weitere Informationen dazu sind in der aktualisierten FAQ-Liste für die Prüfungen zum Landesabitur enthalten, die Ihnen noch zugehen wird. Auch hinsichtlich der anderen Abschlussprüfungen werden Sie zeitnah informiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, ich hoffe von ganzem Herzen, Ihnen in meinem nächsten Schreiben deutlich positivere Nachrichten überbringen zu können. Es bleibt auch weiterhin mein Ziel, sobald es die Infektionslage zulässt, die nächsten Öffnungsschritte zu gehen.

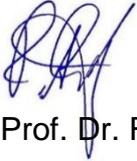
Ich bitte Sie, die Eltern mit beigefügtem Elternschreiben zu informieren. Da dieses auch eine Beschreibung des Testablaufs beinhaltet, wird es in den kommenden Tagen auf der Website des HKM unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit->

[corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april-2021](#) in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung stehen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Durchhaltevermögen und Ihr nicht nachlassendes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'RAL', written over a faint, illegible printed name.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz